



Mitteilungsblatt
Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach
Nr. 18 vom 20.12.2024

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisteramt Dürnau

Der Bürgermeister

Kurzprotokoll der Öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2024

Nach der Eröffnung und der Begrüßung der Gemeinderäte und Kämmerer Schmid stellt BM Merk die Beschlussfähigkeit, und dass form- und fristgerecht zur heutigen öffentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen wurde, fest.

1. Protokollbekanntgabe

Das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2024 ging dem Gemeinderat im Vorfeld zu. Im Vorfeld der Sitzung wurden keine Einwände gegen das vorliegende Protokoll geltend gemacht. BM Merk fragt nach ob es Einwände gäbe. Es wurden keine Einwände geltend gemacht. Danach wird das Protokoll im Umlaufverfahren unterschrieben.

2. Grundsteuerreform zum 01.01.2025

Kämmerer Schmid erläutert die Grundlagen und beantwortet ausführlich alle Fragen.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis, insbesondere vom Vorschlag, die Hebesätze zum 01.01.2025 aufkommensneutral für die Grundsteuer A auf 340 v.H. und für die Grundsteuer B auf 265 v.H. festzusetzen.

3. Neufassung – Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau am 18.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Dürnau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Dürnau und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Dürnau.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v.H.,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 265 v.H.,

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stimmt der Neufassung – Erlass einer Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) **EINSTIMMIG** zu
(siehe hierzu auch Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Dürnau)

4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Gemeinde Dürnau 2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.328.540,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.395.000,00
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	-66.460,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-66.460,00

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.254.410,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.189.210,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	65.200,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-311.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-311.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-245.800,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-245.800,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 260.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung der Gemeinde Dürnau über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.12.2024 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 265 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Dürnau für das Haushaltsjahr 2025 wurde EINSTIMMIG beschlossen.

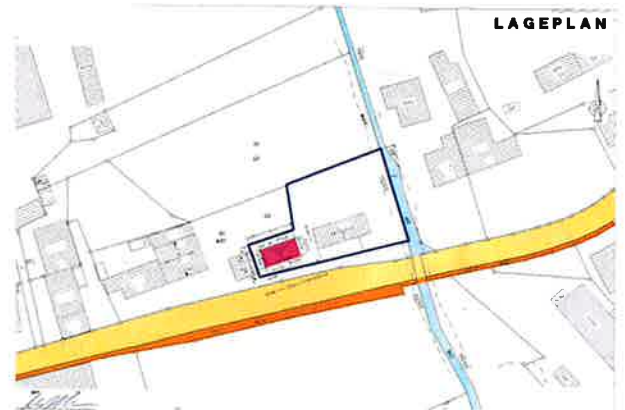
5. Bauanträge – Herstellung EINVERNEHMEN

Bauantrag: Neubau Holzschuppen

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stellt das EINVERNEHMEN zum Bauantrag „Neubau eines Holzschuppens“ her.

Der Beschluss ergeht EINSTIMMIG

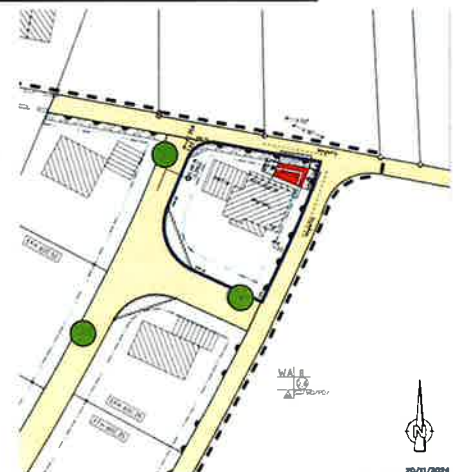


Bauantrag: Neubau einer Garage für Zweiräder zu bestehendem Wohnhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stellt das EINVERNEHMEN zum Bauantrag „Neubau einer Garage für Zweiräder zu bestehendem Wohnhaus“ her.

Der Beschluss ergeht EINSTIMMIG

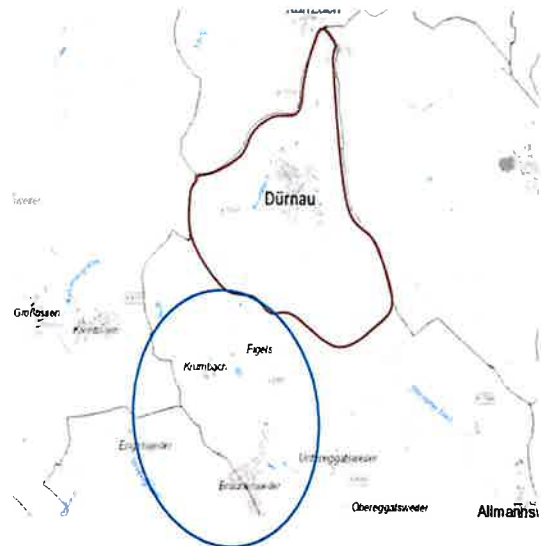


6. Regenrisikomanagement und Analyse

Mit Schreiben vom 25.11.2024 teilt das RP-Tübingen mit:

„Inzwischen haben wir intern noch einmal Rücksprache gehalten. Aufgrund der Vorgabe, dass alle indirekt über Gewässer ins bebaute Gebiet entwässernden Flächen mitzubetrachten sind.

Es ist hierbei aus unserer Sicht ausreichend, wenn das Einzugsgebiet des Krumbachs **bis zu einer Gebietsgröße von ~5 km²** berücksichtigt wird. Dies bietet den Vorteil, dass Sie das Gesamtgebiet (Anteile, die direkt Richtung Bierstetter Bach entwässern und diejenigen, die Richtung Krumbach entwässern) in **einem Rechenlauf beaufschlagen** können und dennoch die Information, was im Krumbach bei einem so intensiven Starkregenereignis - wie im SRRM betrachtet – passiert, nicht verloren.



Die neue Angebotssumme beträgt
Anteil Gemeinde (30%)

46.477,04 € brutto.

13.943,12 € brutto

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt trotz der veränderten Rahmenbedingungen das SRRM zu beauftragen. Gestützt wird die Empfehlung vor allem durch die 70% - Förderung, so dass letztlich die Steigerung des Eigenanteiles als geringfügig betrachtet werden darf und auch im HH 2025 mit 35.000 € abgedeckt ist. Nach intensiver Diskussion ergeht der

Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau beauftragt das Büro WASSER-Müller mit „Kommunales Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Dürnau“ gem. Angebot vom 09.12.2024, Angebotssumme 46.477,04 €. Der Beschluss erfolgt MEHRHEITLICH (5 x JA, 1 x NEIN, 1 x Enthaltung)

7. Ergebnis Gespräch mit Ortsvorsteher B. Tyborski, Bolstern, Dorfentwicklung

BM Merk leitet in das Thema ein und reflektiert auf die bisher stattgefundenen Treffen mit Herrn Tyborski, Ortsvorsteher Bolstern und Herrn Heggenberger, einer der Vorsitzenden des Vereins „Bolstern aktiv“ sowie Herrn Beck, der Gemeinde Bolstern als Moderator begleitet.

In einem weiteren Gespräch der Mitglieder des Gemeinderates Dürnau und Herrn Beck wurden intensiv verschiedene Möglichkeiten und Visionen erörtert und erkannt, dass wir als kleine Gemeinde die Herausforderungen besser in einem gemeinsamen Antrag mit einer anderen Gemeinde stemmen können. Wichtig ist hierbei, dass jede Gemeinde eigene Schwerpunkte setzen muss und damit die eigene Gemeinde im Vordergrund steht!

Braunenweiler hat sich für uns angeboten, da diese bereits einen Vorbesprechungstermin im „Förderprogramm Quartierimpulse“ sich gesichert hat und ohne diesen kein Antrag möglich ist. Wir wollten jedoch die Fördermöglichkeit, auch auf Grund der politischen Gegebenheiten, nicht in Frage stellen und nutzen deshalb diese Chance. So findet bereits am 28. Januar 2025 ein erstes Gespräch mit den zuständigen Stellen statt.

Ziel ist es die Bürgerinnen und Bürger, Jung und Alt aktiv an der zukünftigen Dorfentwicklung zu beteiligen. Nicht nur indem sie Ideen, Visionen benennen, sondern den Prozess der folgenden Umsetzung auch durch ihr persönliches Engagement mittragen und mitgestalten. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat Dürnau laden Alle ein sich auf diesen neuen Weg einzulassen und sich, wie auch immer, einzubringen.

Sehen wir doch lieber die Chancen die sich daraus ergeben, als nur mögliche Probleme!

8. Bildung allgemeiner Wahlbezirk, Bestimmung Wahlräume, Gemeindewahlausschuss

Wahlort: Rathaus Dürnau, Im Winkel 2, 88422 Dürnau, Großer Sitzungssaal (EG)

Wahlzeit: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Merk

Stellv. Vorsitzende: GR'in Anja Caggiano

Beisitzer 1: GR Willi Stauber

Beisitzer 2: GR Thomas Beuter

Stellvertreter Beisitzer 1: Herr Wolfgang Fischer

Stellvertreter Beisitzer 2: Herr Wolfgang Diodone

Schriftführerin: Frau Michaela Hohl

BM Merk setzt die Mitglieder des Gemeinderates darüber in Kenntnis, dass der Gemeindewahlausschuss Dürnau zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnehmen werde.

9. Bürgerfragen

Eine ZuhörerIn fragte nach den sonst ausliegenden Sitzungsunterlagen für die Zuhörer. BM Merk entschuldigte sich dafür, dass diese nicht ausliegen und bot an dieses nachzuholen und stellt sicher, dass diese zukünftig wieder bereitgestellt werden.

Ein Zuhörer stellt die Frage zum Baugebiet Kanzacher Strasse warum dieses nicht weiterverfolgt werde und ob je baurechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden. BM Merk versucht die Frage unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten zu beantworten. Baurechtliche Maßnahmen seien eingeleitet gewesen. Die Antwort stellt den Zuhörer nicht zufrieden und ist der persönlichen Meinung, dass der Gemeinderat hier voreilig eine Entscheidung getroffen habe.

Ein weiterer Zuhörer stellt die Frage wo er aktuell einen Bauplatz kaufen könne, wo die andere Stelle der Dorfentwicklung sei? BM Merk erklärt dazu, dass momentan keine Bauplätze ausgewiesen werden und er nicht über neue Möglichkeiten spreche, bevor diese mit den Eigentümern besprochen seien.

Der Zuhörer bemerkt weiter, dass im Haushaltsplan bis 2027 keine Gelder für Grunderwerb eingestellt seien und wie realistisch die Chance sei, dass ein neues Baugebiet in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werde. BM Merk bestätigt, dass in den aktuellen Planungen keine Gelder für Grunderwerb eingestellt seien, dass dieses jedoch nicht heißt, dass z.B.2026 nicht Gelder eingestellt werden können. BM Merk und die Mitglieder des Gemeinderates unterstreichen, dass es ihnen sehr wichtig sei Wohnraum zu schaffen. Doch sei es auch nicht zielführend weitere Aussagen hierzu zu tätigen.

10. Bekanntgaben

Digitaler Bauantrag ab 01.01.2025

Ab dem 01.01.2025 ist die digitale Einreichung von Baugesuchen für den örtlichen Zuständigkeitsbereich der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Biberach a. d. Riß über die Plattform „Virtuelles Bauamt – Baden-Württemberg – Landratsamt Biberach a. d. Riß“ Pflicht. Papieranträge werden vom Landratsamt Biberach a. d. Riß ab dem 01.01.2025 nicht mehr angenommen!

Rathaus Dürnau geschlossen vom 24.12.2024 – einschließlich 06.01.2025

für Wahlvorschlagsträger ist die Erreichbarkeit der Verwaltung, auch an den Schließtagen, sichergestellt.

11. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau: Mittwoch, 22.01.2025

BM Merk bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.



Adventsfenster Dürnau
4. Adventssonntag, 22. Dezember 2024
Beginn: 18:00 Uhr

Auch in diesem Jahr soll es ein Adventsfenster am Rathaus in Dürnau geben. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, Kinder ganz herzlich ein. Eine Bläsergruppe der Musikkapelle umrahmt unser diesjähriges Adventsfenster. Die Kameraden der Freiwilligen Feuer Dürnau sorgen in bewährter Weise für unser leibliches Wohl. Es wäre schön, wenn wir möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Kinder begrüßen dürften.

Einladung
**ZUM KRIPPENSPIEL MIT
HERBERGSSUCHE IM ORT**
24.12.2024
Beginn um 16 Uhr in der Kirche Dürnau

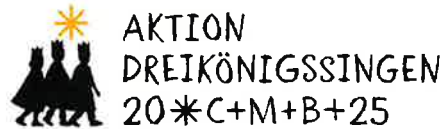
Die Gemeindeverwaltung Dürnau
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

Frohe Weihnachten
und
alles Gute im Neuen Jahr

Einige Gedanken zum Neuen Jahr von F. Lelord:

- *Vergleiche anzustellen ist ein gutes Mittel, sich das Glück zu vermiesen.*
- *Glück kommt oft überraschend.*
- *Viele Leute sehen ihr Glück nur in der Zukunft.*
- *Viele Leute denken, dass Glück bedeutet, reicher oder mächtiger zu sein.*
- *Manchmal bedeutet Glück, etwas nicht zu begreifen.*
- *Glück, das ist eine gute Wanderung inmitten unbekannter Berge*
- *Es ist ein Irrtum zu glauben, Glück wäre das Ziel.*
- *Glück ist, mit den Menschen zusammen zu sein, die man liebt.*
- *Unglück ist, von den Menschen getrennt zu sein, die man liebt.*
- *Glück ist, wenn es der Familie an nichts mangelt.*
- *Glück ist, wenn man eine Beschäftigung hat die man liebt.*
- *Glück ist, wenn man ein Haus und einen Garten hat.*
- *Glück ist schwieriger in einem Land, das von schlechten Leuten regiert wird.*
- *Glück ist, wenn man spürt, daß man den anderen nützlich ist.*
- *Glück ist, wenn man geliebt wird, wie man eben ist.*
- *Zu einem lächelnden Kind ist man freundlicher.*
- *Glück ist, wenn man sich rundum lebendig fühlt.*
- *Glück ist, wenn man sein Glück mit den Leuten die man liebt teilen kann!*

Sternsinger sind ein Segen



Die Sternsinger kommen! Die Sternsinger sind am **Sonntag, 5. Januar 2025** nach dem Gottesdienst ab ca. 11:30 Uhr und nachmittags in Dürnau unterwegs.

Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+25“ bringen die Mädchen und Jungen in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen, sammeln für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen.

„Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte“ lautet das Motto der diesjährigen Aktion Dreikönigssingen. Die Not von Millionen von Kindern ist nach wie vor groß: 250 Millionen Kinder, vor allem Mädchen, gehen weltweit nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, rund die Hälfte unter ausbeuterischen Bedingungen. Deshalb müssen die Rechte von Kindern weltweit gestärkt werden! Insbesondere Projekte in Kenia und Kolumbien werden mit der diesjährigen Aktion unterstützt. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

EIN
SEGEN
FÜR SIE!



Frohe Weihnachten.

Und auf ein gemeinschaftliches neues Jahr. Mit Ihnen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Gemeinsam mehr erreichen. Als neue VR Bank Donau-Oberschwaben eG möchten wir zusammen mit Ihnen mehr erreichen. Für Sie.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen und schöne Momente im neuen Jahr.

 **VR Bank Donau-Oberschwaben eG**

Veranstaltungskalender Dürnau 2025

Samstag, 04.01.2025	Hauptversammlung JuZe Dürnau, Beginn: 18:30 Uhr
Samstag, 11.01.2025	Christbaumsammeln durch JuZe Dürnau, ab 09:00 Uhr
Freitag, 28.02.2025	Xälzbära Dürnau – Kurzentrum Bad Buchau, 18:00 Uhr
Samstag, 01.03.2025	Dorffasnet Dürnau
Samstag, 08.03.2025	Funken – Dürnau
Sonntag, 16.03.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 10:30 Uhr
Sonntag, 30.03.2025	Wahl Kirchengemeinderäte Diözese Rottenburg
Sonntag, 30.03.2025	Vorspielmittag und Instrumentenvorstellung ab 14:00 Uhr
Samstag, 12.04.2025	Hauptversammlung Musikkapelle Dürnau, 19:00 Uhr
Samstag, 19.04.2025	Hauptversammlung Xälzbära, Rathaus Dürnau
Samstag, 19.04.2025	Starkbierfest im JuZe Dürnau, 20:30 Uhr
Sonntag, 27.04.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 10:30 Uhr
Mittwoch, 30.04.2025	Maibaumstellen durch die Freiwillige Feuerwehr Dürnau und anschließende Hockete
Sonntag, 04.05.2025	Hillus Herzdopfa, Gemeindesaal Dürnau, 14:00 Uhr
Sonntag, 10.05.2025	Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Dürnau
Donnerstag, 29.05.2025	Christie Himmelfahrt, Fuchsgrube
Freitag, 30.05.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 10:30 Uhr
Mittwoch, 18.06.2025	Sauhelmfest
Sonntag, 22.06.2025	Fronleichnam
Freitag, 04.07.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 19:30 Uhr
Samstag, 19.07.2025	Musikkapelle Dürnau auf dem Bächtlefest Bad Saulgau
Samstag, 26.07.2025	Dorffest
Freitag, 01.08.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 19:30 Uhr
Sonntag, 14.09.2025	Kurkonzert der Musikkapelle Dürnau in Bad Buchau, 10:30 Uhr
Samstag, 20.09.2025	Jahreshauptübung Freiwillige Feuerwehr Dürnau
Sonntag, 21.09.2025	Dennedenfest 2025
Freitag, 03.11.2025	Kurkonzertvergabe
Donnerstag, 06.11.2025	Treffen Vereine Dürnau, Veranstaltungskalender 2026
Sonntag, 16.11.2025	Volkstrauertag

Sitzungen Gemeinderat Dürnau, Rathaus, Beginn: 19:30 Uhr

Mittwoch, 22.01.2025

Mittwoch, 19.02.2025

Mittwoch, 19.03.2025

Mittwoch, 09.04.2025

Mittwoch, 14.05.2025

Mittwoch, 04.06.2025

Mittwoch, 02.07.2025

Mittwoch, 24.09.2025

Mittwoch, 22.10.2025

Mittwoch, 19.11.2025

Mittwoch, 17.12.2025

Klausur: 10.10.2025 + 11.10.2025
